

Abgeordnetenhaus B E R L I N

18. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungsschutz

19. Sitzung

7. November 2018

Beginn: 12.03 Uhr

Schluss: 14.03 Uhr

Vorsitz: Florian Dörstelmann (SPD)

Punkt 1 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU auf Annahme einer
Entschließung
Drucksache 18/0134

[0006](#)
VerfSch(f)
InnSichO*

**Das Abgeordnetenhaus bekennt sich zu (s)einem
starken Verfassungsschutz**

Vorsitzender Florian Dörstelmann erklärt, dass der Ausschuss für Inneres, Sicherheit und
Ordnung die Ablehnung des Antrags empfehle.

Stephan Lenz (CDU) unterstreicht die Bedeutung der Arbeit der Abteilung II für die Sicherheit der Stadt. Man konzediere, dass es entgegen Befürchtungen seiner Fraktion nicht zur Auflösung oder zum Abschmelzen des Personalkörpers des Verfassungsschutzes gekommen sei. Im Gegenteil, die Behörde wachse weiter, wenn auch nicht so schnell, wie seine Fraktion dies wünsche. Diesbezüglich müsse noch etwas geschehen. Es scheine über die Fraktionsgrenzen hinweg einen Konsens zu geben, dass die Arbeit des Verfassungsschutzes getan werden müsse. Wenn man die Behörde verstärke, müssten auch die Kontrollbefugnisse des Parlaments geschärft werden. Man nutze nicht einmal die vorhandenen Möglichkeiten. Man habe noch keine Vertrauensperson im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes eingesetzt. Dies sei ärgerlich. – Die Debatte über das Trennungsgebot werde überall geführt. Es sei wichtig, dass der Verfassungsschutz die Ressourcen, die er benötige, auch bekomme. Die richtigen Schlussfolgerungen für den nächsten Haushalt sollten rechtzeitig gezogen werden.

Senator Andreas Geisel (SenInnDS) begrüßt die Wertschätzung der Arbeit des Verfassungsschutzes sowie des gesamten öffentlichen Dienstes. Die Mitarbeiter des Landes leisteten täglich ihren Beitrag, der Verfassungsschutz gehöre dazu. Er sei integraler Bestandteil der Sicherheitsarchitektur der Stadt und werde es bleiben. Insofern sei die Debatte über eine Schwächung oder gar Abschaffung des Verfassungsschutzes in Berlin für ihn kein Thema, der Koalitionsvertrag enthalte keine entsprechende Forderung. Dass einzelne Aspekte der Arbeit des Berliner Verfassungsschutzes regelmäßig evaluiert und neu bewertet sowie ggf. neu gewichtet werden müssten, ändere nichts an der grundsätzlichen Notwendigkeit eines starken Verfassungsschutzes für die Sicherheit der Stadt. Es wäre fahrlässig, nicht zu versuchen, die Arbeit zu verbessern, die vorhandenen Ressourcen noch effizienter einzusetzen und Aufgaben und Befugnisse an die Entwicklung von verschiedenen Extremismusfeldern anzupassen. Man habe eine Anpassung durch die Einrichtung eines Referats zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus vorgenommen. Den Haushaltsberatungen wolle er nicht vorgreifen. Dass die Bewertung der aktuellen und eine Prognose zur zukünftigen Sicherheitslage Berlins dabei eine wichtige Rolle spielen würden, sei selbstverständlich. Eines besonderen Beschlusses ausschließlich für den Verfassungsschutz bedürfe es nicht.

Ronald Gläser (AfD) meint, in der Regel bedingten Freiheit und Sicherheit sich nicht. Wie Benjamin Franklin gesagt habe, verliere, wer Freiheit für Sicherheit opfere, am Ende beides. Die Mittel für den Verfassungsschutz müssten nicht exorbitant erhöht werden. Er vermisste jegliche kritische Selbstreflexion in Bezug auf zurückliegende Skandale bei Diensten – NSU, NSA usw. würden nicht angesprochen. Allerdings verteuerte seine Fraktion die Dienste nicht per se. Sie hätten ihre Verdienste und seien unverzichtbar im Kampf gegen politischen Extremismus, auch Rechtsextremismus. Aber man sei hier nicht in der sächsischen Schweiz. Hier sei der Linksextremismus die größte Herausforderung. Es gebe doppelt so viele Sachbeschädigungen und dreimal so viele Brandstiftungen von links wie von rechts. Dies sei dem Verfassungsschutzbericht zu entnehmen. Insbesondere müsse man den Islamismus im Blick haben, der durch die illegale Masseneinwanderung immer stärker und zahlreicher werde. – Er hoffe, dass die Dienste sich nicht von den Konsensparteien im Kampf gegen die AfD instrumentalisieren ließen, und befürworte, dass – wie es in dem Antrag heiße – die Mitarbeiter des Verfassungsschutzes jeden Tag motiviert und erfolgreich für die Sicherheit in Berlin arbeiteten.

Niklas Schrader (LINKE) meint, der Innensenator habe bereits alles Wesentliche zum Antrag gesagt. Die Argumentation seines Vorredners finde er wirr, den Antrag zu kritisieren und ihm dann zuzustimmen. Der Antrag lese sich wie ein CDU-Wahlkampf-Flyer. Es hätten unterschiedliche Auffassungen aufgezeigt werden sollen. Solche gebe es auch innerhalb der Koalition. Der Koalitionsvertrag sei die gemeinsame Grundlage, die weiterhin gelte und mit dem Antrag der CDU nicht vereinbar sei. Die Koalitionsfraktionen lehnten den Antrag ab.

Stephan Lenz (CDU) sagt, der Antrag sei ein politisches Statement. Offenbar finde die Linke es absurd, dass man sich zum Verfassungsschutz bekennen müsse, der gute Arbeit leiste und eine Bestandsgarantie habe. Die Praktiker seien sich einig, dass der Innensenator die volle Unterstützung habe. Offenbar gebe es auch keinen Dissens mit der Linken und den Grünen. – Die CDU-Fraktion habe auch andere Anträge vorgelegt. Im Frühjahr werde man bezüglich der Haushaltsberatungen nachfragen.

Tom Schreiber (SPD) gesteht der CDU-Fraktion politische Folklore zu. Die Sichtweise der Fraktionen zu dem Thema sei bekannt. Man werde den Antrag ablehnen, weil das Kernanliegen verfehlt sei. Die AfD wolle den Verfassungsschutz einseitig lenken.

Benedikt Lux (GRÜNE) sagt, er teile das Anliegen, den Verfassungsschutz neu aufzustellen. Dieser werde nicht nur durch zahlreiche Maßnahmen gestärkt, er werde zielgerichtet auf die neuen Herausforderungen hin aufgestellt. Es stelle sich die Frage einer strategischen Neuausrichtung im Hinblick auf die sich verändernde Sicherheitslage. Dazu finde sich in diesem Antrag wenig. Die Zustimmung zu einem Bekenntnisantrag sei nicht erforderlich, sie wäre sogar schädlich. Er vermisste, dass dem Senator das vollste Vertrauen ausgesprochen werde. Daher halte er die Konsensbeschwörung für wenig glaubhaft. – In der Sache gebe es Fehlargumente. Weshalb sollte der Verfassungsschutz Intoleranz bekämpfen? Diese finde man überall, sie sei im Rahmen der Meinungsfreiheit zulässig. Prävention von Gefahren sei keine Aufgabe des Verfassungsschutzes, sondern eine der Polizei. – Er bezweifle, dass es Zentralisierungsbestrebungen des Bundes gebe; falls ja, wären diese nicht unbedingt zurückzuweisen. Entscheidend sei eine strategische Neuausrichtung des Verfassungsschutzes. – Der Verfassungsschutz in Berlin sei keine eigenständige Landesbehörde.

Niklas Schrader (LINKE) bekräftigt, dass seine Fraktion weiterhin eine kritische Haltung dem Verfassungsschutz gegenüber haben werde. Sie stehe zum Koalitionsvertrag. Den Antrag lehne sie ab.

Kurt Wansner (CDU) entgegnet Abg. Lux, er könne selbst etwas einbringen. Der Antrag habe dem Innensenator geholfen. Schon deshalb sei er wichtig gewesen. Der Innensenator möge bei den Haushaltsberatungen dafür sorgen, dass das, was er versprochen habe, eingehalten werde.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der CDU-Fraktion ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Antrag der AfD-Fraktion

0034

Drucksache 18/0934

VerfSch

**Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung
des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz**

Ronald Gläser (AfD) bemerkt, es gehe um eine Gesetzeslücke und die Forderung nach mehr Transparenz. Das G 10-Gesetz verpflichte den Staat, bei den Geheimdiensten Transparenz herzustellen. Eine Berichtspflicht wie beim Bundestag gebe es leider im Landesgesetz von Berlin noch nicht. Dies wolle seine Fraktion erreichen.

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) führt aus, dass für Strafverfolgung und Gefahrenabwehr geltende Verfahrensregelungen aufgrund von unterschiedlichen Aufgaben und Befugnisprofilen nicht ohne Weiteres auf die nachrichtendienstliche Erkenntnisgewinnung übertragen werden könnten. Das Bundesverfassungsgericht habe festgestellt, dass Nachrichtendienste von Transparenz und Berichtspflichten weitgehend freigestellt seien. Die Regelung des § 101b StPO diene dazu, die durch den Ermittlungsrichter ausgeübte justizielle Kontrolle

strafprozessualer Überwachungsmaßnahmen um Aspekte der parlamentarischen Kontrolle zu ergänzen. Für die parlamentarische Kontrolle der Tätigkeit des Berliner Verfassungsschutzes habe der Gesetzgeber aber in Umsetzung von Art. 10 Abs. 2 Satz 2 GG ein eigenes System geschaffen. Über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz entscheide G 10-Kommission, in der die im Abgeordnetenhaus vertretenen Fraktionen angemessen repräsentiert seien. Die Kontrolle durch die G 10-Kommission erstrecke sich auf den gesamten Prozess der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach dem Artikel 10-Gesetz erlangten Daten. Dem Ausschuss für Verfassungsschutz stehe ein umfassendes Recht auf Unterrichtung, Erteilung von Auskünften, Einsicht in Akten, Zugang zu Einrichtungen der Verfassungsschutzbehörde sowie auf Anhörung von Dienstkräften zu. Die in dem Antrag geforderte zusätzliche Berichtspflicht des Ausschusses für Verfassungsschutz an das Abgeordnetenhaus berücksichtige nicht hinreichend das in der Verfassung von Berlin und im Gesetz über den Verfassungsschutz in Berlin vorgesehene System der parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes und erkenne nicht bestehende Geheimhaltungsinteressen. Eine Veröffentlichung des Anlasses und des Ergebnisses einzelner nachrichtendienstlich veranlasster Kommunikationsbewahrungsmaßnahmen und der Gründe, aus denen Benachrichtigungen bislang unterblieben seien, würde Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Verfassungsschutzbehörde zulassen und die weitere Aufklärung extremistischer und terroristischer Strukturen erschweren. – Ein rechtliches Erfordernis für die in dem Gesetzentwurf enthaltenen zusätzlichen Berichtspflichten bestehe nicht.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

Keine Wortmeldungen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Berichte über Regelverstöße beim Einsatz von V-Personen im Bereich Islamismus
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)

0046

VerfSch

Benedikt Lux (GRÜNE) erklärt, es gehe um die V-Person P. Die Fragen seiner Fraktion beziehen sich ausschließlich auf öffentlich bekannte Tatsachen. Es gehe darum zu verhindern,

dass weiterhin V-Personen in kriminelle Machenschaften verwickelt seien. Wie funktioniere die Kontrolle? Der Fall müsse ordentlich aufgearbeitet werden. Der Vorwurf sei schwerwiegend.

Niklas Schrader (LINKE) sieht hier großen Aufklärungsbedarf. Was könne der Senat bestätigen? Solche Vorfälle ließen sich nicht vermeiden, solange V-Leute eingesetzt würden. Inwieweit gebe es einen Bezug zum Terroranschlag am Breitscheidplatz?

Staatssekretär Torsten Akmann (SenInnDS) erklärt, der Koalitionsvertrag sei bereits an einer Stelle umgesetzt: Jeder Vorschlag zur Verpflichtung einer V-Person werde dem Innenstaatssekretär zur Genehmigung vorgelegt. Der Senat ergreife Maßnahmen, damit V-Personen keine Extremismusfördernden Aktivitäten oder Straftaten beginnen, indem die Abteilung II die V-Personen eng führe. – Das ZDF-Magazin „Frontal 21“ habe Ende September den Fall aus dem Jahr 2015 aufgegriffen. Die Anfrage des Abg. Lux werde in nichtöffentlicher Sitzung beantwortet. Der Ausschuss sei 2015 informiert worden, Mitglieder hätten Akten eingesehen. Es handele sich also nicht um einen neuen Fall. P. sei am 17. September 2015 abgeschaltet worden, als Amri seinen Lebensmittelschwerpunkt noch nicht in Berlin gehabt habe. Der Berliner Verfassungsschutz habe nach Bekanntwerden der Verwicklung der Vertrauensperson in diesen Fall umgehend die richtigen Entscheidungen getroffen und die Generalstaatsanwaltschaft über die Zusammenarbeit mit der VP informiert sowie die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft unterstützt. Das erneute Aufgreifen des Falls in den Medien habe keinen neuen Sachverhalt zutage gefördert.

Weiteres siehe Beschlussprotokoll.